



Anhang 2: Stellungnahme zur aktuell novellierten LBO in BW **Die aktuell novellierte Landesbauordnung mit der kurz bevorstehenden Bekanntgabe der neuen Liste der technischen Baubestimmungen (geplant am 17.12.14):**

Bei Neubaugebäuden mit mehr als zwei Wohnungen muss **nur 1 Geschoss barrierefrei** erreichbar sein, und nur die Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar, **nicht die Terrasse oder der Balkon!** Gerade Terrassen und Balkone haben für Menschen mit Behinderung und für ältere Menschen eine große Bedeutung! Erlaubt sind weiterhin in diesen wenigen geforderten „barrierefreien“ Wohnungen, nach dem aktuellen Schreiben vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur an allen Außentüren, z.B. Hauseingangstüren, Wohnungseingangstüren sowie Balkon- und Terrassentüren die technisch überholten 2 cm hohen Türschwellen.

Daraus folgt: Ein- und Zweifamilienhäuser müssen nach neuer LBO nicht barrierefrei sein. Erst bei Gebäuden ab drei Wohnungen muss ein Geschoss barrierefrei sein, aber nicht schwellenfrei. Hier und in allen anderen Wohnungen (außer dem einen geforderten Geschoss in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen) werden in der Regel bis heute Türschwellen an Terrassen- und Balkontüren zwischen 5 und 15 cm gebaut, ebenfalls technisch nicht mehr notwendig.

**Der Bedarf kann mit dieser gesetzlichen Forderung nicht gedeckt werden:
Über 23 Mio. Bürger zählen zu den besonders sturzgefährdeten Zielgruppen und benötigen als sichere Umgebung Schwellenfreiheit. Dementgegen steht eine fragliche Schätzung von max. 1.4 Mio. vorhandenen „weitgehend barrierefreien Wohnungen“ (Wüstenrot Stiftung/KDA: Wohnatlas, Teil 1, 2014: 19f), von denen die meisten Türschwellen an Außentüren aufweisen, denn selbst in barrierefreien Neubauten speziell für Senioren sind Außentürschwellen bis heute Standard, der bis jetzt nicht kontrolliert wird, trotz Gefahr für den Bürger und Kosten z.B. für die Sozialkassen!**

Bedarfsdeckung so nicht möglich

Bei der jetzigen Tendenz zum Singlehaushalt würden bei Gebäuden mit einer barrierefreien = schwellenfrei Wohneinheit pro Geschoss für eine Person zur Bedarfsdeckung min. 20. Mio. Gebäude benötigt. Würden jedoch 2 - 4 Personen, bzw. 5 - 10 Personen pro Geschoss schwellenfrei wohnen können, benötigte man 10 - 5 Mio. Gebäude, bzw. 4 - 2 Mio. Gebäude. Und wenn 20 Personen auf einem Geschoss barrierefrei=schwellenfrei wohnen können, werden immer noch 1 Mio. barrierefreie=schwellenfreie **Gebäude** benötigt.

gez. Ulrike Jocham